

Vom 4. bis 6. Juni dreitägiges Festwochenende zum 850-jährigen Stadtjubiläum

Zeitreise durch die Stadtgeschichte

Die Stadtgeschichtsschreibung Schwerins begann im Jahr 1160 mit dem siegreichen Einzug des Sachsenherzogs Heinrich der Löwe. Daher feiert die heutige Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern 2010 ihr 850-jähriges Stadtjubiläum. Höhepunkt des Schweriner Jubiläumsjahres ist das Festwochenende vom 4. bis 6. Juni 2010, welches die Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin ausrichtet.

Höhepunkt der 850-Jahrfeier

Besucher werden während des Festwochenendes in historische Epochen entführt: Auf dem Altstädtischen Marktplatz findet ein Mittelalter-Spektakulum statt, das Schlossfest versetzt zurück in die Zeit des mecklenburgischen Adels und rund um die Schelfkirche gibt das Barockfest Einblicke in die üppige Prachtepisode. Ein Muss für jeden Schweriner und Gast ist der opulente, drei Kilometer lange Festumzug, der am Vormittag des 5. Juni mit Pferden, Wagen und Bildern aus der Geschichte Schwerins durch die Innenstadt führt. Mehr als 3100 ehrenamtlich Mitwirkende haben die Verantwortlichen der Stadtverwaltung für die Begleitung und Betreuung des Festumzugs gewinnen können.

„Schwerin feiert“ lautet das dreitägige Motto am Südufer des Pfaffenteichs, an dem Bands und Künstler die Gäste unterhalten. Während die NDR Sommertour am Sonnabend Stargast Nena auf dem Bertha-Klingberg-Platz präsentiert, kommen „Silbermond“-Fans bereits am Freitag auf der Freilichtbühne auf ihre Kosten. Hier treten am Sonntag auch Mathias Reim und Bonny Tyler auf. „Mit dem Festwochenende erreicht die 850-Jahrfeier in Schwerin ihren Höhepunkt. Ich bin stolz, dass wir den drei Kilometer langen Festumzug mit 3100 Mitwirkenden mit Hilfe der Bürgerinnen und



Sie verkörpern ein Stück der Schweriner Stadtgeschichte: Die Sagengestalt Petermännchen und zwei Damen aus dem Hofstaat des Großherzogs.

Foto: Landeshauptstadt Schwerin

Bürger auf die Beine stellen konnten und danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die durch Spenden und tatkräftige Mithilfe zum Gelingen des Festes beitragen“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Das städtische Organisationsbüro „850 Jahre Schwerin“ um Projektleiterin Sabine Steinbart hat zwei Jahre lang den Festumzug vorbereitet und koordiniert. Martina Müller, Geschäftsführerin der Stadtmarketing Gesellschaft, zeichnete währenddessen mit ihrem Team für die Ausgestaltung des dreitägigen Rahmenprogramms verantwortlich. Mit Partnern wie dem Verein der Freunde des Schweriner Schlosses, der Schelfkirchgemeinde, der Rostocker

Agentur Rudolf, dem Marathon Musik Management und zahlreichen Vereinen konnte der offizielle Tourismuspartner der Landeshauptstadt ein abwechslungsreiches und hochkarätiges Programm auf Bühnen und Plätzen für das Festwochenende zusammenstellen.

Mittelalter-Spektakulum auf dem Altstädtischen Markt und dem Schlachtermarkt

Rund 50 Handwerks- und Handelsstände präsentieren auf dem Altstädtischen Markt und dem angrenzenden Schlachtermarkt ein städtisches Treiben, wie es sich in der Zeit des Mittelalters zgetragen haben mag. Höker und Händler bieten lautstark ihre Waren an, der

Schmied bearbeitet am offenen Feuer glühendes Eisen, der Drechsler erklärt dem staunenden Besucher, wie in sieben Minuten aus einem Stück Holz ein Honiglöffel entsteht. Zwischen Spielleuten, Tänzerinnen, Hexen und Feuerjongleuren gehen Filzler, Spinner, Weber, Lederer, Töpfer und Möbeltischler ihrer Arbeit nach. An vielen Ständen können die Besucher selbst die eigene Geschicklichkeit testen, so auch beim Bogenschießen oder Axtwerfen. Die großen Ritter von Memento Vivere, einer der bedeutendsten Showkampfgruppen Europas, kämpfen mit Schwertern, Hellebarden und Äxten in Vollrüstung.

Fortsetzung auf Seite 2

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:
19.06., 03.07. und 17.07.2010

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement
Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 — 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 18.06.2010

Fortsetzung von Seite 1

Auch ein Lager von Wikingern ist zu bestaunen. „Spillmanns Kiepenkasper“ erzählt unterdessen Geschichten aus der Kiepe für Jung und Alt, Arne „Feuerschlund“ gaukelt zwischen den Besuchern und „Hummlerus“ hält kleine Zauberstücke bereit. Spaß versprechen auch der Kletterdrachen und das historische Kinderriesenrad aus mittelalterlicher Zeit.

Freitag, 4. Juni, 16 - 23 Uhr | Samstag, 5. Juni, 11 - 24 Uhr | Sonntag, 6. Juni, 11 - 18 Uhr

Historischer Festumzug durch die Stadt

Der Festumzug wird am 5. Juni um 11 Uhr in der Alexandrinenstraße/Höhe Spielfordamm beginnen und sich etwa vier Stunden lang über die Alexandrinen-, Mecklenburg- und Geschwister-Scholl-Straße zum Alten Garten und danach in die Werderstraße bewegen, wo er in Höhe Knautstraße endet. Der bunte Bilderbogen durch die Geschichte und Gegenwart der Landeshauptstadt mit rund 3100 Mitwirkenden, 550 historischen Kostümen, 49 Pferden und etwa 100 Wagen – darunter Oldtimer, Pferdewagen und ein Lanz Bulldog - wurde vollständig über Spenden finanziert. Bislang kamen rund 120 000 Euro Sponsoren- und Spendengelder zusammen. Auch viele Sachspenden, wie die Hilfe bei Transporten und die Bereitstellung von Kostümen, helfen bei der Ausrichtung. Im ersten Teil des Festumzuges präsentiert sich Schwerin als Jubiläumsstadt. Der zweite Teil zeigt die Historie des 850-jährigen Geburtstagskindes von der Stadtgründung 1160 bis heute in 37 historischen Bildern - angefangen bei der abgebrannten Slawenburg und Heinrich dem Löwen bis hin zu den Erinnerungen an die Montagsdemonstrationen im Herbst 1989. Den dritten Teil des Umzugs gestalten 110 Schweriner Vereine, Verbände, Schulen und Unternehmen. Insgesamt hat der Festumzug 157 Bilder.

Samstag, 5. Juni, ab 11 Uhr

Schlossfest im Schloss- und Burggarten und den Museumsräumen

Am Samstag und Sonntag entführt das historische Schlossfest die Gäste zurück in das 19. Jahrhundert, als Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin die Geschehnisse der Region lenkte. Im Schloss und den

angrenzenden Gärten werden Einblicke in das frühere höfische Leben geboten, als nahezu 600 Hofbedienstete den Historismusbau bevölkerten. In den Wohn- und Festräumen des Schlosses wird aus alten Zeitungen gelesen, über Hofinstruktionen berichtet, Schreittänze vorgeführt sowie die farbenprächtige und ausladende Mode der damaligen Zeit in einer Schau präsentiert. Alte Handarbeitstechniken wie Klöppeln, Weben, Sticken stellen die 80 Mitwirkenden vor und das Geheimnis der Fächersprache wird gelüftet. Auch der Großherzog selbst ist zugegen und empfängt zu Audienzen. Spektakulär wird es bei den Fechtvorführungen und dem Abfeuern der historischen Kanonen im Burggarten. Der Verein der Freunde des Schweriner Schlosses, welcher auch für die Organisation des Schlossfestes verantwortlich ist, präsentiert am Sonnabend um 15 Uhr traditionell ein mit Spendengeldern neu erworbenes historisches Ausstellungsstück für die Museumsräume.

Samstag, 5. Juni, 14 - 18 Uhr | Sonntag, 6. Juni, 11 - 18 Uhr

Barockfest rund um die Schelfkirche

Die Schweriner Schelfstadt bietet die perfekte Kulisse für einen geschichtlichen Ausflug in das 17. und 18. Jahrhundert. Am 5. und 6. Juni sind rund um die 1713 geweihte Schelfkirche, Westmecklenburgs einziger stilreiner Barockkirche, Chorvorträge, Konzerte und Predigten der damaligen Zeit zu erleben. In opulente Rokoko-Mode gekleidet berichten Gästeführer aus der fast 200 Jahre währenden Kunst- und Architekturepoche. Auf dem Kirchplatz erwartet ein Markt mit künstlerischen Darbietungen und Kochkunst aus der Barockzeit die Gäste. Samstag lädt das nahe gelegene Konservatorium zum Tag der offenen Tür, ein Kammerorchester findet am Sonntag im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais statt. Ein Besuch der Schelfkirche lohnt für geschichtsinteressierte Jubiläumsgäste in jedem Fall: In der Kirchengruft ruhen Mitglieder des großherzoglichen Hauses, darunter die 1735 verstorbene Sophie Louise, Königin von Preußen. Samstag, 5. Juni, 10 - 22 Uhr | Sonntag, 6. Juni, 10 - 18 Uhr

Traditioneller Kunst- und Handwerkermarkt vor der Siegestsäule

Am Freitag beginnt ein buntes Trei-

ben vor der Siegestsäule gegenüber des Schlosses. Auf dem Kunst- und Handwerkermarkt bieten bis Sonntag rund 30 Händler ihre Waren an. Neben Holzkunst und Filzvariationen, handgefertigter Keramik oder Schmuck aus Naturmaterialien finden sich hier auch Produkte der Glasmalerei, Textiles und Münzen. Vor Ort lassen sich die Handwerker bei der Fertigung von Kaligraphien, Urkunden oder der Fossilpräparation über die Schulter schauen - und Mitmachen ist ausdrücklich erwünscht. Dazu unterhält ein Programm auf der Kleinkunsthöhne.

Freitag, 4. Juni bis Sonntag, 6. Juni, 10 - 18 Uhr

„Schwerin feiert“ | Südufer Pfaffenteich, Freilichtbühne, Bertha-Klingberg-Platz

Auf der Hauptbühne am Südufer des Pfaffenteichs präsentieren sich drei Tage lang Musiker und Künstler des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Orchesterauftritten bis hin zu Tanzdarbietungen. Mit „Willkommen in Schwerin - Die Party“ werden die Gäste bereits am Freitagabend in Feierlaune gebracht. Das vierstündige Live-Event mit Hits der 70er-, 80er- und 90er-Jahre wird vom Schweriner Autohaus Fetchenheuer unterstützt und von Entertainer Stevie Marquardt organisiert. Auch die NDR Sommertour ist erstmals in der Stadt zu Gast: Am Samstag wird der Bertha-Klingberg-Platz damit zur größten Open-Air-Arena des Nordens. Mit dabei: die Kulthit-Bühnenshow „The Hit Maschine“, die NDR Sommertourband T.G. und als Höhepunkt des Abends Stargast Nena. Die erfolgreiche Popsängerin wird wie alle anderen Acts live und bei freiem Eintritt zu erleben sein. Spannend wird es mit der legendären NDR Stadtwette, bei der die Schweriner eine knifflige Aufgabe lösen müssen. Währenddessen wird die Freilichtbühne im Schlossgarten gleich zweimal zur Konzertstätte: Am Freitagabend tritt hier die erfolgreiche Band „Silbermond“ auf. Zum Abschluss des dreitägigen Festes sind dann Matthias Reim und Bonny Tyler live zu erleben.

Freitag, 4. Juni, 19 - 23 Uhr | Samstag, 5. Juni, 14 - 24 Uhr | Sonntag, 6. Juni, 10 - 20 Uhr

Mehr Informationen finden Sie auf www.schwerin.de und www.schwerin.info.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 04.06.2010

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - Untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass die **Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

für die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192) zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung -Sachen R-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasserleitungen) sowie deren Nebenanlagen in Schwerin gestellt hat. Betroffen ist die Gemarkung Neumühle

der Stadt Schwerin
Flur 1, 2, 4.

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Abwasserleitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

**Stadtverwaltung Schwerin
Untere Wasserbehörde
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin**

während der Dienststunden

Montag	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474).

Die Oberbürgermeisterin als Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist Bescheinigungsbehörde und erteilt die Leitungs- und Anlagen-

rechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigen-

tümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 04.06.2010

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - Untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass die

Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

für die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192) zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung -Sachen R-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasserleitungen) sowie deren Nebenanlagen in Schwerin gestellt hat.

Betroffen ist die Gemarkung Mueß der Stadt Schwerin
Flur 2, 3.

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Abwasserleitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

**Stadtverwaltung Schwerin
Untere Wasserbehörde
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin**

während der Dienststunden

Montag	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474).

Die Oberbürgermeisterin als Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt

Schwerin ist Bescheinigungsbehörde und erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und

dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr	Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
	Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2 ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand Innerhalb Schwerins wird ein Botenservice in Anspruch genommen, außerhalb wird die Deutsche Post genutzt.			bb) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft entsprechend Tarifstelle 1.5 - ab einem Bearbeitungsaufwand von einer Viertelstunde mindestens - und je weiterer angefangene Viertelstunde max. 250 Euro	20,00 Euro 16,60 Euro
	Post				
	Bote				
	Standardbrief bis 20 g	0,55 Euro		cc) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft entsprechend Tarifstelle 1.6 - ab einem Bearbeitungsaufwand von einer Viertelstunde mindestens - und je weiterer angefangene Viertelstunde max. 1000 Euro	50,00 Euro 16,60 Euro
	Kompaktbrief bis 50 g	0,90 Euro		dd) Herausgabe von Abschriften entsprechend Tarifstelle 2.1 je angefangene Viertelstunde max. 100 Euro	16,60 Euro
	Großbrief bis 500 g	1,45 Euro		ee) Herausgabe von Abschriften entsprechend Tarifstelle 2.2 je angefangene Viertelstunde max. 1000 Euro	16,60 Euro
	Maxibrief bis 1000 g	2,20 Euro		ff) Einsichtnahme entsprechend Tarifstelle 3.2 je angefangene Stunde max. 1000 Euro (zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)	57,00 Euro
1.7	Herausgabe von Akten zur Einsichtnahme			Sofern Gebühren im Zusammenhang mit Widerspruchsbescheiden oder Auslagen zu erheben sind, findet die Informationskostenverordnung (IFGKost-VO M-V) unmittelbar Anwendung	
	je Akte (ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand nach Tarifstelle 1.6)	6,10 Euro	2.3	Bauplanung / -verwaltung	
1.8	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung für Privatpersonen durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung/ sonstige schriftliche Auskünfte je Minute	0,70 Euro	a)	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (§§ 24 ff. BauGB)	20,60 Euro
1.9	Weitergabe von Gutachten o. ä. Unterlagen, die gegen Entgelt erstellt wurden 1 % des Wertes als Auslagenerstattung (zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)		b)	Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung zu	
2.	Besondere Gebührensätze		aa) Teilung von Grundstücken		
2.1	Statistik		bb) Kaufvertrag Grundstück / Eigentumswohnung, Grundschuld, Überlassung, Schenkung		
a)	Statistische Sonderhefte der Landeshauptstadt Schwerin (ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand nach Tarifstelle 1.6)	13,00 Euro	cc) Erbbaurecht, Baulast, Bauvorhaben		
b)	Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin (ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand nach Tarifstelle 1.6)	20,00 Euro	- bei 1 Stunde incl. Vervielfältigung		61,80 Euro
c)	Statistisches Paket von Bevölkerungszahlen im Bürgershop des Internets	22,20 Euro	- je weitere angefangene Viertelstunde		15,00 Euro
d)	Sonstige schriftliche statistische Auskünfte je Minute (zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)	0,70 Euro	c)	Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach dem Einkommenssteuergesetz - bei 1 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene Viertelstunde	68,40 Euro 16,60 Euro
2.2	Hauptverwaltung		d)	Erteilung einer Bescheinigung gemäß KfW - Wohnraum - Modernisierungsprogramm - bei 1 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene Viertelstunde	45,00 Euro 10,90 Euro
a)	Genehmigung zur Führung des Stadtwappens der Landeshauptstadt Schwerin	28,20 Euro	2.4	Bauordnung	
b)	Informationsfreiheitsgesetz M-V (nach Tarifstellen der IFGKostVO M-V)		a)	Zuarbeit bei Anträgen auf Investitionszulagen / Hausnummernvergabe (je Zuarbeit bzw. Hausnummer) - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung	28,50 Euro
	aa) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft entsprechend Tarifstelle 1.4 - ab einem Bearbeitungsaufwand von einer Viertelstunde je angefangene Viertelstunde max. 150 Euro	16,60 Euro			

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr	Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
	- je weitere angefangene 10 Minuten	9,10 Euro	2.8	Baumschutz	
b)	Auskunft aus dem Ortsbaurecht - bei 1,5 Stunden incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene halbe Stunde	85,50 Euro 27,30 Euro	a)	Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung zur Entfernung oder Veränderung geschützter Bäume oder Hecken (§ 6 Baumschutzsatzung) Grundgebühr zzgl. je Baum/Hecke	29,00 Euro 11,50 Euro
c)	Überprüfung von Stadtplänen und deren Straßenverzeichnis - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	27,30 Euro 9,10 Euro	b)	Verlängerung der Ausnahme oder Befreiung	12,30 Euro
d)	Beseitigung von Gebäuden und Anlagen (Abbrüche) nach § 61 Abs. 3 LBauO - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	38,10 Euro 10,70 Euro	2.9	Immissionsschutz	
e)	Bearbeitung der Anzeigen zum genehmigungsfreien Bauen nach § 62 Abs. 5 LBauO - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	38,10 Euro 10,70 Euro		Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Fernwärmesatzung	
2.5	Erschließung / Ausbau			- bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	24,60 Euro 7,80 Euro
	Erteilung einer Erschließungskostenbescheinigung (§§ 123 BauGB, 8 KAG) bei 50 Minuten incl. Vervielfältigung	52,50 Euro	2.10	Stadtkasse	
2.6	Verkehrsplanung / -lenkung		a)	Ausstellung einer Zweitausfertigung von Abgabenbescheiden / Quittungen	
	Auskunft über Verkehrsbelastungen - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	27,90 Euro 8,90 Euro		- bei 10 Minuten incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	10,50 Euro 8,10 Euro
2.7	Straßenunterhaltung		b)	Ausstellung einer Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre	
	Erteilung einer Genehmigung zur Bordsteinabsenkung - bei 1 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene Viertelstunde	49,80 Euro 12,00 Euro	c)	Abgabe von Hundesteuer-Ersatzmarken	2,20 Euro
			2.11	Liegenschaften	
				Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (privatrechtlich), Pfandhaftentlassung, Vorrangseinräumung - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	22,80 Euro 7,00 Euro

Auszeichnung für Bürgerrechtler

Stadtpräsident Stephan Nolte und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow beglückwünschten den Bürgerrechtler Heiko Lietz am Montag vor der Stadtvertretersitzung zu seiner Auszeichnung als „Botschafter für Demokratie und Toleranz“, die dieser am Pfingstsonntag auf einem Festakt des bundesweiten Bündnisses für Demokratie und Toleranz erhalten hatte.

„Für die Landeshauptstadt Schwerin ist es eine sehr große Ehre, dass mit Heiko Lietz einer ihrer verdienten Bürger zu den fünf Botschaftern für Demokratie und Toleranz in der Bundesrepublik Deutschland gehört. Gewürdigt wird mit dieser Auszeichnung sein mutiges Wirken als Bürgerrechtler in der ehemaligen DDR sowie sein weiteres politisches und gesellschaftliches Engagement.

Dazu gehört in besonderer Weise sein Einsatz im Schweriner Bürgerbündnis für Demokratie und Menschenrechte, das er vor fünf Jahren mitbegründet hat“, betonte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

„Diese Auszeichnung ist Ansporn für unser weiteres Engagement für eine weltoffene, tolerante und fremdenfreundliche Stadt“, so Stadtpräsident Stephan Nolte. Und Schwerins Integrationsbeauftragter Dimitri Avramenko betonte: „Der Einsatz des Bürgerbündnisses gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus und rechtsextremistisches Gedankengut wird von den Mitgliedern des Netzwerkes Migration unterstützt. Sie haben begonnen, sich an Aktionen des Bürgerbündnisses zu beteiligen und werden diese Zusammenarbeit noch ausbauen.“

Hinweis zu Satzungen

Ein Verstoß der Satzungen im Stadtanzeiger gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht.



Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 04.06.2010

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - Untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass die

Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

für die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192) zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung -Sachen R-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasserleitungen) sowie deren Nebenanlagen in Schwerin gestellt hat. Betroffen ist die Gemarkung Lankow

der Stadt Schwerin

Flur 1, 2, 3, 4.

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Abwasserleitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

Stadtverwaltung Schwerin Untere Wasserbehörde Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin

während der Dienststunden
Montag 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474).

Die Oberbürgermeisterin als Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist Bescheinigungsbehörde

und erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 04.06.2010

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - Untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass die

Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

für die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192) zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung -Sachen R-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasserleitungen) sowie deren Nebenanlagen in Schwerin gestellt hat.

Betroffen ist die Gemarkung Zippendorf der Stadt Schwerin

Flur 1, 2.

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Abwasserleitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

Stadtverwaltung Schwerin Untere Wasserbehörde Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin

während der Dienststunden
Montag 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474).

Die Oberbürgermeisterin als Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist Bescheinigungsbehörde

und erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem

Grundstückseigentümer geklärt werden. Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

„Ein Dorf macht Geschichte“**40 Jahre Freilichtmuseum Schwerin Mueß**

Mit einer Geburtstagsausstellung unter dem Motto „Ein Dorf macht Geschichte“ erinnert das Freilichtmuseum Mueß mit einer Sonderausstellung im Stadthaus an seinen 40. Geburtstag. Die Ausstellung, die noch bis zum 30. Juli 2010 im Stadthaus zu sehen ist, zeigt nicht nur die interessanten Wurzeln dieser Einrichtung und die spannenden Entwicklungsetappen, sondern auch die innovativen Entwicklungsziele des beliebten Freilichtmuseums. Ein Blick in die Fotoarchive zeigt in beeindruckenden Bildern, wie das sechs Hektar umfassende Freilichtmuseum in den ersten 20 Jahren aufgebaut wurde. In den Folgejahren sind sehr viele Objekte zur Volkskultur und der regionalen Kulturgeschichte gesammelt und gezeigt worden. Populäre Ausstellungen präsentierten immer wieder Forschungsergebnisse zur mecklenburgischen Volkskunde und erzählen greifbare Regionalgeschichte. „Was für die meisten Besucher nicht so augenscheinlich ist, gehört zu den Grundaufgaben eines Museums: das Sammeln und Bewahren. Das geschieht jedoch eher hinter den Kulissen. Gegenwärtig umfasst der Bestand zirka 27.000 inventarisierte Objekte, eine für Mecklenburg-Vor-



Ein Blick in das Dorf Mueß um 1900.

pommern bedeutende, landeskundliche Fachbibliothek und ein umfangreiches Archiv - eine wunderbare Quelle für weitere spannende Ausstellungen und Forschungsthemen“, so die Leiterin des Museums, Gesine Kröhnert. Innerhalb der unterschiedlichen Museumsgattungen gehören die Freilichtmuseen zur jüngeren Kategorie. Das schwedische Freilichtmuseum Skansen in Stockholm war 1891 das erste

seiner Art, das sich die Bewahrung von Gebäudekomplexen ländlicher Volksarchitektur zur Aufgabe gemacht hatte. Erst in den 1960er Jahren kam es dann auch in Deutschland zu einer regelrechten Gründungswelle von Freilichtmuseen.

Die Museumsanlage in Schwerin-Mueß gehörte seinerzeit zu den Vorreiterinnen innerhalb dieser neuartigen Museumsentwicklung.

Schiedsstelle**Stadt sucht interessierte Bürger**

Die Wahlperiode der Schiedspersonen läuft aus. Deshalb werden Schweriner Bürgerinnen und Bürger gesucht, die für diese ehrenamtliche Tätigkeit Interesse zeigen. Den Bewerbern darf nicht das passive Wahlrecht, also die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, entzogen worden sein. Sie sollten außerdem mindestens 25 Jahre alt sein und in Schwerin wohnen. Die Schiedspersonen werden von der Stadtvertretung für 5 Jahre gewählt. Die Schiedsstellen arbeiten nach dem Motto: Schlichten statt richten. Konkret heißt das, dass nicht jede Rechtsstreitigkeit vor dem Richter verhandelt werden muss. Schadensersatzforderungen, aber auch Streitigkeiten mit Nachbarn über die Einhaltung der Hausordnung oder die

Höhe der Gartenhecke können in der Schiedsstelle geschlichtet werden. Die Schiedsstelle kann aber auch strafrechtliche Schlichtungsverfahren ausführen, wenn ein sogenanntes Privatklagedelikt wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung oder Körperverletzung vorliegt. Gesucht werden Bürgerinnen und Bürger, die über ausreichend Zeit verfügen, um diese ehrenamtliche Tätigkeit wahrnehmen zu können. Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wenn Sie Interesse haben, melden sie sich bitte umgehend im Amt für Hauptverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6 unter der Telefonnummer 545 1076.

„Tag der offenen Tür“**KON lädt ein**

Wie in jedem Jahr öffnet das Konservatorium seine Pforten zum Tag der offenen Tür. In diesem Jahr findet dieses Ereignis im Anschluss an den Festumzug anlässlich des Stadtjubiläums am Samstag, dem 5. Juni, ab 14 Uhr im Innenhof des Konservatoriums statt. Neben einem bunten Bühnenprogramm können die Besucher wieder verschiedene Instrumente ausprobieren und sich ausführlich beraten lassen. Das Musical „Der Notenbaum“ hat Premiere, Schüler der Klavierklasse gehen mit der Geschichte „Die verlorene Melodie“ auf Entdeckungsreise, das Jugendsinfonieorchester lädt erstmals mit seinem neuen Dirigenten Paolo Bressan zu einer öffentlichen Probe in die Aula der ehemaligen Schelfschule ein. Mit dabei sind auch integrative Bands und das Ensemble „Osteuropäische Volksmusik“. Ab 19 Uhr erklingen im Brigitte-Feldtmann-Saal Eigenkompositionen der Schüler von Reinhard Lippert und 21 Uhr laden die „Schelfoniker“ in die Schelfkirche zu einem Barockkonzert ein. Die Elternvertretung präsentiert wieder ein leckeres Kuchenbuffet und bietet vor der ersten Abendveranstaltung noch eine Stärkung vom Grill an. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für die Projekte des Konservatoriums wird gebeten.

Parken neu geregelt**Bewohnerparkzone E**

Seit dem 28. Mai gelten auch in der Heinrich-Mann-Straße und im südlichen Straßenabschnitt der Mecklenburgstraße, beginnend ab Heinrich-Mann-Straße bis zum Ende der Mecklenburgstraße, neue Parkregelungen. Diese Straßenabschnitte werden in die Bewohnerparkzone E integriert. Künftig können dann Bewohner mit Parkausweis E bevorrechtigt parken. Aber auch für alle anderen Parkplatzsuchenden besteht weiterhin die Möglichkeit des Parkens, jedoch nur noch mit Parkschein. Nachts und sonntags ist das Parken für alle kostenfrei. Die Kraftfahrer werden gebeten, sich auf die geänderte Parksituation einzustellen und die spezielle Beschilderung vor Ort zu beachten.

Berufsfeuerwehr**Neues Fahrzeug**

213 KW unter der Haube und 2000 Liter Löschwasser im Tank, neun Meter lang und mit Allradantrieb ausgestattet - mit diesen technischen Eckdaten kann das neue Löschgruppenfahrzeug LF20/16 der Schweriner Berufsfeuerwehr aufwarten. Mit einer Höchstgeschwindigkeit von 100 Stundenkilometern gehört es zu den modernsten der 41 Fahrzeuge umfassenden Einsatzflotte der Schweriner Brandbekämpfer. Das 290 000 Euro teure Löschgruppenfahrzeug ist für eine achtköpfige Besatzung ausgelegt und wurde entsprechend der Einsatztaktik der Berufsfeuerwehr Schwerin aufgebaut. Im Ernstfall können 2000 Liter Wasser, die das Fahrzeug mitführt, zum Löschen eingesetzt werden.